

# Mehr Geld im neuen Jahr

**Gehalt.** Jetzt stellen Arbeitnehmer die Weichen für ihr Gehalt 2015. Sie korrigieren Fehler, beantragen Freibeträge und wählen die Steuerklasse klug.



Finanztest-Redakteurin Anja Hardenberg (41) mit Sohn Levi (8)

## Zu wenig Netto durch ein falsches Häkchen

Mein Gehalt schrumpfte. 41,42 Euro weniger Netto im Monat. Erst bei genauem Lesen meiner Gehaltsabrechnung fiel es mir auf. Plötzlich war ich in Steuerklasse I, in der Single-ohne-Kind-Klasse, und musste mehr Steuern zahlen. Dabei habe ich einen Sohn, den ich allein erziehe. Der Fehler versteckte sich in einem winzigen Kästchen auf der Abrechnung und schleppte sich bereits durch fünf Monatsgehälter. Doch wie kam er dahin?

Als getrenntlebende Mama rechnete mich mein Arbeitgeber schon jahrelang mit Steuerklasse II ab. Daher kam mir der eingearbeitete Entlastungsbe-

trag für Alleinerziehende von 1 308 Euro zugute, sodass Lohnsteuer und Soli niedriger waren. Doch nach der Scheidung sollte ich in Steuerklasse I sein?

Melddaten wie den Familienstand übermitteln die Gemeinden automatisch an die zentrale Datenbank der Finanzämter. Und die stellt tatsächlich im Jahr nach einer Scheidung automatisch auf Steuerklasse I um. Mein Arbeitgeber rief die neuen Daten elektronisch ab und rechnete damit.

Steuerklasse II musste ich neu beantragen und dem Finanzamt glaubhaft versichern, dass ich allein lebe.

**W**ie viel Netto vom Gehalt bleibt, hängt nicht nur vom Chef ab. Seine Grundlage sind seit 2014 die elektronischen Daten vom Bundeszentralamt für Steuern. Stimmt die Steuerklasse nicht oder fehlt ein Kinderfreibetrag, kann die Abrechnung nicht richtig sein. Arbeitnehmer können aber auch ihr Netto erhöhen. Stellen sie mit der richtigen Steuerklasse und einem Freibetrag zum Jahreswechsel die Weichen, haben sie gleich mehr im Portmonee.

Zum Jahreswechsel lohnt sich ein Blick auf die Kosten, die im neuen Jahr anfallen. Für Kinderbetreuung, Fahrten zur Arbeit oder Haushaltshilfen kommt eine Menge zusammen. Warum ein Jahr lang auf die nächste Rückzahlung per Steuerbescheid warten? Viele Arbeitnehmer können Lohnsteuerabzüge mit einem Freibetrag für Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Kosten direkt drücken.

„Vor allem Unterhaltszahlungen an den Expartner können einige tausend Euro Steuerermäßigung bringen“, sagt Steuerberater Uwe Diekmann aus Köln. Dafür ist ein Freibetrag bis zu 13805 Euro möglich.

Ehepaare und Expartner sollten kontrollieren, ob ihre Steuerklasse noch passt. „Verdient einer mehr als 60 Prozent des gemeinsamen Bruttoeinkommens, nimmt er Steuerklasse III, der andere V, damit der Splittingtarif voll zum Tragen kommt. Auch das kann einige hundert Euro weniger Lohnsteuer ausmachen“, sagt Diekmann.

## Schritt 1 Fehler korrigieren

Seit Januar 2014 sind alle Arbeitgeber verpflichtet, elektronisch abzurechnen. Die Steuerlast und damit das Nettogehalt werden durch „Lohnsteuer-Abzugsmerkmale“ bestimmt. Dazu gehören Daten wie die Steuerklasse, der Familienstand, Kinderfreibeträge, Religionszugehörigkeit, Behinderter- oder Hinterbliebenenpauschbetrag

# Lohnzettel kontrollieren lohnt sich

Legen Sie Ihre Gehaltsabrechnung nicht achtlos weg. Falsch übermittelte Angaben zu Steuerklasse, Religionszugehörigkeit oder Freibeträgen können Geld kosten. Denn damit berechnet Ihr Chef das Netto. Finanztest zeigt, auf welche Daten es ankommt.

**Freibetrag/Netto-Bezug**

Ki.Frbtr. | Konfession

1,0 ev

Krankenkasse

**Kinderfreibetrag.** Eltern steht ein Kinderfreibetrag zu. Jedes Kind wird mit Zähler 0,5 eingetragen, in Sonderfällen erhöht er sich wie hier auf 1,0. Das passiert zum Beispiel, wenn der Vater dauerhaft im Ausland lebt und arbeitet. Durch den Freibetrag zahlen Eltern weniger Soli und Kirchensteuer. Für Kinder unter 18 Jahren wird der Freibetrag automatisch eingetragen, für Volljährige müssen Sie ihn beantragen.

**Freibetrag/Netto-Bezug**

Ki.Frbtr. | Konfession

1,0 ev

Krankenkasse

**Konfession.** Katholiken und Protestanten zahlen Kirchensteuer. Die wird vom Bruttogehalt ans Finanzamt abgebucht. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8, in anderen Bundesländern 9 Prozent. Wenn Sie ausgetreten sind, lassen Sie die Angabe beim Meldeamt ändern.

**Freibetrag für Januar**

Freibetrag jährl. | Freibetrag

2.300

**Freibeträge.** Für viele Kosten, die übers Jahr anfallen, können Sie sich einen Freibetrag eintragen lassen und so das monatliche Netto sofort erhöhen. Die meisten Freibeträge für Sonderausgaben, Werbungskosten oder außergewöhnliche Belastungen müssen Sie beim Finanzamt für 2015 neu beantragen. Prüfen Sie, wofür ein Freibetrag möglich ist (Tabelle S. 68) und ob Freibeträge für Hinterbliebene, Behinderte oder Kinder unter 18 Jahren noch eingetragen sind.

**Steuerklasse der Brutto**

geburtsdatum | SIKI | Faktor

40280 | 2

Krankenkasse

**Steuerklasse.** Die Lohnsteuer lässt sich mit der richtigen Steuerklasse beeinflussen. Sind Sie in der günstigsten? Es gibt quasi sieben, weil es auch IV/IV mit Faktor gibt. Faustregel: I gilt für Ledige und Geschiedene, II für Alleinerziehende, III/IV für Verheiratete und Verpartnerte, wenn einer nur bis zu 40 Prozent des gesamten Einkommens oder gar nichts verdient. IV/IV, wenn Verheiratete oder Verpartnerte etwa gleich verdienen und VI für Neben- und Zweitjobs.

Abrechnung der Brutto/Netto-Beträge für Januar 2014

ZVO 999999/9999/00900

Personale | Geburtsdatum | Geburtsort | Familienname | Vorname | In- | Ex- | W-St. | (St. Anz. | St. Tz. | g. | P. Anz.)

GOSD 040280 | 30.01.1980 | 192 | 30 | 30

EV Nummer | 10111111 | 30 | 30

Stamm-ID | 010114 | 30 | 30

Stamm-ID | 010114 | 30 | 30

Woch.-Arb.-St. | 40,00

Birgit-Meuter Hilfreich  
Musterweg 4  
90429 Nürnberg

Brutto-Betrag	Steuern	Abzüge	Netto-Betrag
2000 Gehalt			3.568,00
			3.568,00
			564,32
			2.283,83

**Gesamt-Brutto**

3.568,00

**Steuerrechtliche Abzüge**

564,32

**Gesamtbrutto.** Kontrollieren Sie jeden Monat auch das Bruttogehalt. Hierzu zählt nicht nur das regulär vereinbarte Gehalt, sondern auch Zuschläge für Überstunden, Nachtarbeit, Sonntags- und Feiertagsarbeit.

**Arbeitsbescheinigung**

Gesamt-Brutto 3.568,00

Steuer-Brutto 3.568,00

Lohnsteuer 518,66

Kirchensteuer 27,06

Solidaritätszuschlag 18,60

Steuerfreie Bezüge

verst. Zuk.sich.

**Lohnsteuer.** Die Lohnsteuer wird vom Bruttogehalt direkt an das Finanzamt abgeführt. Haben Sie für Kosten wie Unterhalt an den Ex oder Fahrtkosten, die Sie sonst erst in der nächsten Steuererklärung absetzen können, einen Freibetrag eintragen lassen? Damit verringern Sie die Lohnsteuer und erhöhen Ihr Netto.

**Sozialbeiträge**

SV-Brutto 3.568,00

KV-Beitrag 292,58

RV-Beitrag 337,18

AV-Beitrag 53,52

PV-Beitrag 365,7

VWL gesamt

q-Auszahlung

**Sozialbeiträge.** Aufgelistet sind die monatlich abgeführten Beiträge für Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie der Beitrag zur Pflegeversicherung. Die Beitragsätze ändern sich 2015 (siehe dazu S. 63).

**Netto-Verdienst**

2.283,83

Brtrag

**Nettoverdienst.** Für viele die wichtigste Zahl – sie zeigt in der Regel den ausgezahlten Betrag. Abweichungen zum Vormonat überprüfen Sie am besten sofort.

## Finanztest Sechs Freibeträge für das Gehalt 2015

Für viele Ausgaben können Arbeitnehmer schon bei der Gehaltsabrechnung einen Freibetrag bekommen. Damit zahlen sie direkt monatlich weniger Lohnsteuer. Sie müssen den Freibetrag nur beim Finanzamt beantragen.

und Lohnsteuerfreibeträge. Diese Stammdaten standen früher auf der Vorderseite der Lohnsteuerkarte. Jetzt werden sie zentral in der Datenbank Elstam (Elektronische Lohnsteuer-Abzugsmerkmale) gespeichert. Laut Bundesfinanzministerium rufen etwa 1,9 Millionen Arbeitgeber Daten für ihre Gehaltsabrechnungen elektronisch ab.

**Kontrollieren.** Stimmt das Nettogehalt nicht, sollten Arbeitnehmer in ihrer Abrechnung zunächst die Angaben aus Elstam prüfen, mit denen der Chef rechnet. Unsere Infografik auf Seite 67 zeigt wichtige Posten.

Ob die gespeicherten Daten korrekt sind, fragen Angestellte beim Finanzamt oder im Elster-Onlineportal (Elsteronline.de) ab. Für den Abruf können sie über das Portal ein elektronisches Zertifikat beantragen.

**Korrigieren.** Fehlen Elstam-Daten oder stimmen sie nicht, lässt sich das mit einer Korrektur der Elstam ändern. Formulare dafür gibt es beim zuständigen Finanzamt. Für einige Daten sind aber die Meldeämter zuständig. Den Antrag aus dem vergangenen Jahr aus dem Formularcenter des Finanzministeriums gibt es 2015 nicht mehr.

Stimmt beispielsweise die Zahl der Kinder, der Familienstand oder die Religionszugehörigkeit nicht, müssen sich Arbeitnehmer direkt an das Bürgerbüro der Gemeinde wenden. Das Amt erfasst eine Geburt oder Adoption genauso wie eine Heirat, einen Todesfall und den Ein- oder Austritt aus der Kirche. Diese Meldedaten werden elektronisch weitergegeben.

Heiraten Arbeitnehmer, ändert sich automatisch ihre Steuerklasse von I in IV. Gesetzliche Lebenspartner müssen das extra beantragen. Nach einer Scheidung gibt es im Folgejahr von Amts wegen die Steuerklasse I. Da der Arbeitgeber die Daten monatlich neu abrufen, berücksichtigt er solche Änderungen sofort.

### Schritt 2:

#### Steuerklasse klug wählen

Ehepartner sollten jedes Jahr aufs Neue prüfen, ob sie ihre Steuerklassen günstig kombiniert haben. Das gilt seit Mitte 2013 auch für gesetzliche Lebenspartner (Bundesverfassungsgericht, Az. 2 BvR 909/06).

Mit der Wahl der Steuerklassen legen die Paare zum Beispiel fest, ob das eine Gehalt günstiger besteuert werden soll und das andere höher. Ehe- und Lebenspartner können durch einen Wechsel aber auch künftige

### Dafür gibt es einen Freibetrag, wenn mindestens 600 Euro zusammenkommen

#### Werbungskosten zählen nach Abzug des Arbeitnehmerpauschbetrags von 1 000 Euro

<b>Arbeitsweg</b>	Es zählen Kosten für öffentliche Verkehrsmittel mit Belegen. Oder für jeden Kilometer der einfachen Entfernung des Arbeitswegs 0,30 Euro, jedoch höchstens 4 500 Euro im Jahr. Höhere Kosten mit dem Auto zählen mit nachgewiesener Fahrleistung.
-------------------	---

#### Sonderausgaben zählen nach Abzug von pauschal 36 Euro (72 Euro für Paare)

<b>Unterhalt für den Ex nach Trennung oder Scheidung</b>	Bis zu 13 805 Euro, plus Beiträge, die für die Kranken- und Pflegeversicherung des Empfängers aufgebracht werden.
<b>Kinderbetreuungskosten</b> Für jedes Kind bis 14 Jahre, das mit im Haushalt lebt, ohne Altersgrenze bei behinderten Kindern, die schon vor dem 25. Lebensjahr behindert waren.	Maximal zwei Drittel der Kosten, höchstens aber 4 000 Euro im Jahr für Kindergarten, Hort, Tagesmutter, Kinderfrau und ähnliche Betreuungsleistungen.

#### Außergewöhnliche Belastungen

<b>Ausbildungsfreibetrag</b>	924 Euro für Kinder über 18 Jahre, die in Ausbildung sind und auswärts wohnen – unabhängig von deren Einkünften und Bezügen.
<b>Pflegepauschbetrag</b>	924 Euro.

### Dafür gibt es einen Freibetrag ohne 600-Euro-Grenze

<b>Handwerker, Hilfen im Haushalt, sowie für Pflegekosten ohne Nachweis einer Pflegestufe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Für 450-Euro-Jobber bis 2 040 Euro.</li> <li>■ Für Lohn-/Fahrtkosten von sozialversicherungspflichtigen und selbstständigen Hilfen im Haushalt aller Art bis zu 16 000 Euro.</li> <li>■ Für Lohn-/Fahrtkosten von Handwerkern bis zu 4 800 Euro.</li> </ul>
---	--

Leistungen wie Eltern- oder Arbeitslosengeld erhöhen. Denn beide Leistungen errechnen sich nach dem Nettogehalt.

Mit welcher Steuerklassenkombination Paare den günstigsten Lohnsteuerabzug erreichen, finden sie in einer erläuternden Tabelle bei uns im Internet ([www.test.de/Steuerratgeber-Extra](http://www.test.de/Steuerratgeber-Extra)).

Alleinerziehende wechseln am besten direkt mit der Geburt des Kindes oder der Trennung vom Ehepartner in Steuerklasse II. Verdienen sie brutto beispielsweise 3 100 Euro, haben sie im Vergleich zu Steuerklasse I monatlich 36,21 Euro mehr raus.

Für getrennte Partner kann ein Wechsel von Steuerklasse V zu I sinnvoll sein. Witwen und Witwer können die günstige Steuerklasse III nutzen. Ist ihr Partner 2014 verstorben, erhalten sie die Steuerklasse III bis Ende 2015 automatisch.

### Schritt 3:

#### Freibeträge neu beantragen

Sofort mehr Netto am Monatsende gibt es mit einem Freibetrag für Kosten, die sonst erst in der nächsten Steuererklärung abgesetzt werden können. Es geht zum Beispiel um Kinderbetreuungskosten, Fahrtkosten oder Unterhaltszahlungen. Um die Wirkung

des Freibetrags im Portmonee bald zu spüren, gilt, je früher, desto besser. Am besten prüft jeder zum Jahreswechsel, für welche Kosten ein Freibetrag möglich ist.

Die meisten Freibeträge müssen 2015 neu beantragt werden. Nur Freibeträge für Hinterbliebene, Behinderte und Kinder unter 18 Jahren bleiben erhalten.

Neu beantragen können Arbeitnehmer Freibeträge für Werbungskosten von mehr als 1 000 Euro im Jahr sowie für Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen.

**Beispiel für Fahrtkosten:** Frau Müller fährt an 220 Tagen im Jahr 35 Kilometer zur Arbeit. Für jede Fahrt zählen 30 Cent pro Kilometer (35 km × 220 Arbeitstage × 0,30 Euro = 2 310 Euro). Von diesen Werbungskosten werden 1 000 Euro Arbeitnehmerpauschbetrag abgezogen, sodass sich Frau Müller einen jährlichen Freibetrag in Höhe von 1 310 Euro (monatlich 109 Euro) eintragen lassen kann.

Beim ersten Mal reichen Arbeitnehmer den sechsseitigen „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung“ beim Finanzamt ein. Für denselben Freibetrag wie im Vorjahr oder einen geringeren Betrag reicht der vereinfachte Kurzantrag. Eine Übersicht der wichtigsten Freibeträge zeigt die Tabelle oben. ■